

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



| | | Vorlage Nr. | BV/2017/1937 |
|----------------------------------|---------------|-------------|------------------|
| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Bau- und Umweltausschuss | Vorberatung | 17.01.2017 | öffentlich |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | Vorberatung | 17.01.2017 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung | 07.02.2017 | nicht öffentlich |
| Rat | Entscheidung | 08.02.2017 | öffentlich |

Betreff:

Einzelhandelskonzept für die Stadt Weener (Ems)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2016 (BV/2016/1907) wurde durch Vertreter des Planungsbüros Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Weener (Ems) vorgestellt und von den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Kenntnis genommen.

Bis dahin haben drei Arbeitskreissitzungen am 17.08.2016, 08.09.2016 und am 19.10.2016, denen jeweils Vertreter des lokalen Einzelhandels, des Landkreises Leer (Planungsamt und Amt für Wirtschaftsförderung), der Industrie- und Handelskammer und der im Rat der Stadt Weener (Ems) vertretenen Fraktionen/Gruppen angehörten, stattgefunden. Darüber hinaus wurden zwei öffentliche Veranstaltungen am 22.09.2016 und am 24.11.2016 und diverse Abstimmungsgespräche auf Verwaltungsebene durchgeführt. Die Präsentationen der öffentlichen Veranstaltungen wurden auf der Homepage der Stadt Weener (Ems) veröffentlicht.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB) dient insbesondere folgenden Zielen:

1. Gewährleistung einer verbrauchernahen Versorgung im Stadtgebiet
2. Schutz der zentralen Versorgungsbereiche in der Innenstadt und im Ortsteilzentrum Möhlenwarf im Rahmen einer ausgewogenen Hierarchie
3. Planungssicherheit für Investoren, Grundstückseigentümer und Geschäftsinhaber durch Darstellung der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden sich in dieser gemeinsamen Sitzung abschließend über den Entwurf, insbesondere der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches, beraten. Ein Zentraler Versorgungsbereich ist ein räumlich abgrenzbarer Bereich, dem eine bestimmte Versorgungsfunktion zukommt und der in der Regel neben Einzelhandelsbetrieben auch Dienstleistungsbetrieben und sonstige Nutzungen umfasst. Dem Bereich muss die Funktion eines Zentrums zukommen, das die Versorgung des gesamten Gemeindegebietes oder eines Teilbereiches mit einem bestimmten Spektrum an Waren und sonstigen Dienstleistungen funktionsgerecht sicherstellt.

Frau Emmerling und Herr Denneng vom Planungsbüro Dr. Lademann & Partner Gesellschaft

für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH stehen dieser Sitzung für Fragestellungen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der von dem Beratungsunternehmen Dr. Lademann & Partner Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH erarbeitete Entwurf eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Einzelhandel in der Stadt Weener (Ems) wird als solches beschlossen.

Dem Beschluss liegt das Einzelhandelskonzept zugrunde.

Anlagen:

Einzelhandelskonzept (Entwurfssfassung)

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
